

Inhaltsverzeichnis

1. Kategorie:Remote Stationen	11
2. Benutzer:Oe1mcu	5
3. Benutzerin:OE1VCC	8
4. Multi User Remote SDR	14
5. OE1XHQ Remote Station	17
6. OE3NKA Remote Station	20
7. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich	23

Kategorie:Remote Stationen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen
Visuell Wikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)))
wurden auf die letzte Version von [Michael](#),

[OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

← Zum vorherigen Versionsunterschied

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)))
rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

Zum nächsten Versionsunterschied →

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

+

```
'''Hier wird bald ein neuer Text  
stehen.'''
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateurlern fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateurlern fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

–

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/galleries/pdf-Downloads

+

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- [Multi User Remote SDR](#)

O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

+

```
"Hier wird bald ein neuer Text stehen."
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

+

```
"Hier wird bald ein neuer Text stehen."
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen

Visuell Wikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

+

```
'''Hier wird bald ein neuer Text  
stehen.'''
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateurlern fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine
Amateurfunkstelle, die von einem
Funkamateurlern fernbedient wird.
Remotefunkstellen sind seit der Novelle
des Telekommunikationsgesetzes für
Breitbandausbau mit integriertem
Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- [Multi User Remote SDR](#)

O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#))) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#))) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

+

```
"Hier wird bald ein neuer Text stehen."
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen

Visuell Wikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#))) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#))) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

+

```
"Hier wird bald ein neuer Text stehen."
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen

Visuell Wikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

Zeile 1:

```
="Remote Stationen"=
```

+

```
"Hier wird bald ein neuer Text stehen."
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen

Visuell Wikitext

Version vom 19. April 2021, 17:28 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

K (Änderungen von [HB9RYZ](#) ([Diskussion](#)) wurden auf die letzte Version von [Michael](#), [OE1MCU](#) zurückgesetzt)

Markierung: Zurücksetzung

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VCC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

(Änderung 18406 von [OE1VCC](#) ([Diskussion](#)) rückgängig gemacht.)

Markierung: Rückgängigmachung

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

Zeile 1:

```
='''Remote Stationen'''=
```

+

```
'''Hier wird bald ein neuer Text stehen.'''
```

+

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241 /2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.qv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00257/index.shtml Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/content/.galleries/pdf-Downloads

```
<br />
```

/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf
Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung:

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

==Mehrbenutzer Systeme==

==Mehrbenutzer Systeme==

Version vom 19. April 2021, 17:29 Uhr

Remote Stationen

Hier wird bald ein neuer Text stehen.

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

